

PRESSEINFORMATION

Kreditklemme durch Basel III Und Österreich verschärft die Regeln Vor allem KMU sind gefährdet

1. In Österreich erfolgt eine überfallsartige Umsetzung von Basel III. Die Gesetzesvorlage des Finanzministeriums wurde am 14.5. den Betroffenen zugestellt, die Begutachtungsfrist endete bereits am 24.5. Dazwischen lagen die Pfingst-Feiertage. Bei der Wirtschaftskammer Österreich mussten die Stellungnahmen schon am Dienstag nach Pfingsten, am 21.5. um 10 Uhr einlangen.
2. Die EU verwirklicht Basel III im Rahmen einer Richtlinie - CRD IV -, die in österreichisches Recht umgesetzt werden muss, und einer Verordnung - CRR -, die unmittelbar wirkt. Basel III bringt eine extreme Steigerung der zu haltenden Liquidität, die naturgemäß in der Folge bei der Vergabe von Krediten fehlt. Diese Belastung hebt auch die Erleichterung für Klein- und Mittelbetriebe aus, für die eine Sonderregelung bei der Unterlegung mit Eigenkapital erreicht wurde: Die Banken müssen zwar weniger Eigenkapital für KMU-Kredite halten, doch nützt diese Erleichterung nichts, wenn die Mittel für die Kredite wegen der Verpflichtung, eine enorm hohe Liquidität zu halten, fehlen.
3. Die Gesetzesvorlage für die österreichische Umsetzung von Basel III sieht darüber hinaus eine Verschärfung der ohnehin überzogenen Liquiditätsvorschriften nur für selbstständige Genossenschaftsbanken vor. Die regionalen Raiffeisenbanken sollen weiterhin hohe Liquiditätsreserven bei den Raiffeisen-Landesbanken halten. Diese Mittel wären aber nach der derzeitigen Gesetzesvorlage nur zu 25 Prozent als Liquidität der einzelnen Genossenschaftsbanken anerkannt, wodurch sich der Bedarf der Raiffeisenbanken an liquiden Mitteln enorm erhöhen würde.
4. Dieser Belastung können die Genossenschaftsbanken nur entgehen, wenn sie in einen konzernähnlichen Verbund eintreten. Konzernähnliche Verbundformen sind eine Intragroup, eine österreichische Version eines IPS – institutsbezogenes Sicherungssystem - oder ein Rabobank-Modell, das bei den Volksbanken auf der Basis des § 30a des Bankwesengesetzes umgesetzt wurde. Diese konzernähnlichen Konstruktionen schränken die Unabhängigkeit der selbstständigen Genossenschaften ein, die im Rahmen der Gruppe für alle Verluste mithaften müssen. Dies bedeutet, dass das Kapital und die Liquidität der Regionalbanken für die Abdeckung von Verlusten in Osteuropa herangezogen werden können und in der Region für die Finanzierung der regionalen Wirtschaft fehlen.
5. Die Erschwernisse für die selbstständigen Genossenschaftsbanken sind unverständlich, da diese Institute in der Krise für Stabilität gesorgt haben und voll funktionsfähig geblieben sind. Durch die neuen Vorschriften können die regionalen Banken die Finanzierung der KMU nicht wie gewohnt in vollem Umfang erfüllen.

Greifenburg, 12. Juni 2013

Kontakt:

Förderungsverein der Primärbanken

Josef Stampfer, Obmann, Tel. 0664/344 6366

Mail: j.stampfer@netway.at; foederungsverein@primaerbanken.at

Diese Pressemitteilung sowie weitere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.primaerbanken.at zur Verfügung.

